



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**  
vom 05.11.2015

### Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen I

Nach der Sitzung des Verteilerausschusses am 27.10.2015 wurden durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat die Bewilligungslisten der Landkreise, Städte und Gemeinden veröffentlicht, welche im Jahr 2015 Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen nach Art. 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhalten. Dabei ist leider wieder nicht endgültig nachvollziehbar, nach welchen Kriterien die Gelder verteilt wurden.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Landkreise und Kommunen in den Stimmkreisen 307 und 308 haben Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen im Jahr 2015 und in welcher Höhe in Euro beantragt?
2. Bei welchen Landkreisen und Kommunen weicht die genehmigte von der beantragten Höhe der Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen und in welcher Höhe in Euro ab?
3. Welche absolute und welche Pro-Kopf-Verschuldung haben die unter 1 genannten Landkreise und Kommunen im Jahr 2015?
4. Wie hat sich der absolute und der Pro-Kopf-Verschuldungsstand der unter 1 genannten Landkreise und Kommunen im Vergleich zu den Jahren 2013 und 2014 entwickelt?
5. Warum erhielten nicht alle Antragsteller unter 1 den erstmals in 2015 gewährten Festbetrag in Höhe von 5.000 €, welcher für Investitionen gewährt wird?

## Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat**  
vom 01.12.2015

Die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Annette Karl vom 05.11.2015 betreffend „Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen I“ wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

### I. Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen

Zu 1.:

Hierzu wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Über alle Anträge auf Gewährung einer Bedarfszuweisung bzw. Stabilisierungshilfe gemäß Art. 11 FAG wurde gemeinsam im Rahmen der Verteilerausschusssitzung entschieden, dem Vertreter der Staatsministerien der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie des Innern, für Bau und Verkehr und der kommunalen Spitzenverbände angehören.

Zu 3. und 4.:

Informationen hierzu liegen nicht vor, da die Schuldenstatistik „Staats- und Kommunalschulden in Bayern“ des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit Daten zur absoluten und zur Pro-Kopf-Verschuldung nur für das Jahr 2013 veröffentlicht ist.

Zu 5.:

Jeder der unter 1 genannte Antragsteller, dem im Jahr 2015 eine Stabilisierungshilfe gewährt werden konnte, hat einen Festbetrag für Investitionen in Höhe von 5.000 € erhalten.

**Schriftliche Anfrage von MdL Karl - Antwort zu Fragen 1 und 2**

Stimmkreis	Städte und Gemeinden	Antragssumme 2015		Entscheidung 2015	
		klassische BZ in EUR	Stabi-Hilfe in EUR	klassische BZ in EUR	Stabi-Hilfe in EUR
308	Stadt Weiden i.d.OPf.	164	2.179.670	164	3.300.000
308	Gemeinde Flossenbürg	0	150.000	0	200.000
308	Gemeinde Georgenberg	0	580.477	0	0
308	Markt Leuchtenberg	0	450.000	0	50.000
308	Markt Mantel	0	1.658.298	0	200.000
308	Markt Moosbach	0	700.000	0	1.000.000
308	Stadt Pleystein	0	760.729	0	50.000
307	Gemeinde Trabitzen	0	300.000	0	0
308	Gemeinde Püchersreuth	0	50.000	0	0
307	Gemeinde Schwarzenbach	0	311.780	0	0
307	Gemeinde Speinshart	0	216.000	0	0
308	Markt Tännesberg	0	382.800	0	0
308	Gemeinde Theisseeil	0	100.000	0	0
307	Stadt Windischeschenbach	0	1.000.000	0	600.000
307	Gemeinde Brand	0	400.000	0	0
307	Gemeinde Ebnath	0	600.000	0	0
307	Stadt Erbdorf	0	1.500.000	0	1.000.000
307	Markt Falkenberg	0	2.003.000	0	100.000
307	Gemeinde Friedenfels	0	330.000	0	200.000
307	Markt Fuchsmühl	0	1.000.000	0	1.000.000
307	Gemeinde Immenreuth	0	1.043.920	0	0
307	Markt Konnersreuth	0	638.930	0	100.000
307	Gemeinde Krummennaab	0	500.000	0	0
307	Gemeinde Kulmain	0	900.000	0	100.000
307	Gemeinde Leonberg	29.800	627.000	20.000	100.000
307	Stadt Mitterteich	0	4.020.000	0	1.000.000
307	Markt Neualbenreuth	0	700.000	0	200.000
307	Gemeinde Neusorg	0	570.000	0	300.000
307	Gemeinde Pullenreuth	0	600.000	0	50.000
307	Gemeinde Reuth b.Erbendorf	0	500.000	0	150.000
307	Stadt Tirschenreuth	0	2.734.000	0	2.100.000
307	Stadt Waldsassen	0	4.000.000	0	2.000.000
307	Markt Wiesau	0	1.907.500	0	300.000
	Lkr. Neustadt a.d. Waldnaab	600.000		200.000	0
	Lkr. Tirschenreuth	800.000	2.500.000	500.000	1.800.000